



Beschlussvorlage 2016/370	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	17.11.2016	öffentlich

**Stadtsanierung Friedberg;
Förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets "Unterm Berg"
- Festlegung des Sanierungsgebiets und Billigung der im Abschlussbericht zur
Vorbereitenden Untersuchung enthaltenen Sanierungsgründe und -ziele -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Unterm Berg“. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in dem in der Anlage beigefügten Lageplan M 1:1500 vom 17.11.2016, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichnet.

Die Sanierungsmaßnahmen werden im vereinfachten Verfahren unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156 BauGB sowie zusätzlich unter Ausschluss des § 156 a BauGB durchgeführt.

Der Stadtrat billigt den Satzungsentwurf vom 17.11.2016 mit Begründung sowie den Abschlussbericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet Unterm Berg des Planungsbüros UmbauStadt, Weimar vom 31.10.2016 mit den aufgezeigten Sanierungsgründen und –zielen zur Festlegung des Sanierungsgebietes „Unterm Berg“ in Friedberg.

Die Verwaltung wird beauftragt die von der Festlegung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Betroffenen sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu informieren und zu beteiligen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Vorberatung und Beauftragung Planungsbüro	06.10.2015 PUA
Förmlicher Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen	21.01.2016 STR
Versand Fragebogen an Grundstückseigentümer und Einladung zur Info-Veranstaltung	02.02.2016
Statusbericht	03.03.2016 PUA
Informationsveranstaltung	15.03.2016
Zweiter Statusbericht	09.06.2016 PUA
Dritter Statusbericht: Vorstellung und Diskussion der Planungsziele	29.09.2016 PUA

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.01.2016 nach Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss am 06.10.2015 die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Unterm Berg“ nach § 141 BauGB beschlossen.

Mit den planerischen Arbeiten der vorbereitenden Untersuchungen wurde das Büro für Architektur und Stadtplanung UmbauStadt aus Weimar beauftragt.

In der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 03.03.2016 wurde, nachdem bereits alle betroffenen Grundstückseigentümer im Untersuchungsgebiet angeschrieben worden waren im Rahmen eines ersten Statusberichtes von Seiten des Planungsbüros die Vorgehensweise, die u.a. eine Fragebogenaktion und ein Informationsveranstaltung am 15.03.2016 vorsah, erläutert.

Im Rahmen des zweiten Statusberichtes in der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 09.06.2016 wurden die Ergebnisse der bis dahin durchgeführten Erhebungen, der Fragebogenaktion sowie der am 15.03.2016 durchgeführten Informationsveranstaltung vorgestellt.

In der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 29.09.2016 wurden dann mit dem Planungsbüro im Rahmen des dritten Statusberichtes Planungsziele sowie die Abgrenzung des Sanierungsgebietes diskutiert.

In der heutigen Sitzung des Stadtrates wird der Abschlussbericht des Planungsbüros UmbauStadt zu den vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet „Unterm Berg“



zur Billigung der Sanierungsgründe und –ziele als Grundlage für den Erlass einer Sanierungssatzung dem Stadtrat vorgelegt.

Vorgeschlagen wird, wie im übrigen auch bei den bisherigen Sanierungsgebieten „Altstadt“ und „Schlosserweiterung“ praktiziert, die Sanierungsmaßnahmen im vereinfachten Verfahren unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Ausgleichsbetrag des Eigentümers, Umgang mit sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen) der §§ 152 – 156 BauGB, sowie zusätzlich unter Ausschluss des § 156a BauGB durchzuführen.

Anschließend wird die Verwaltung beauftragt die von der Festlegung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Betroffenen sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu informieren und zu beteiligen.

Nach Durchführung dieses Verfahrensschrittes werden die eingegangenen Stellungnahmen dem Stadtrat zur Abwägung vorgelegt bevor der eigentliche Satzungsbeschluss erfolgt.

Anlagen:

1. Abschlussbericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Unterm Berg“ des Büros für Architektur +Stadtplanung UmbauStadt, Weimar vom 31.10.2016
2. Satzungsentwurf zur Festlegung des Sanierungsgebietes „Unterm Berg“ in Friedberg vom 17.11.2016 mit Lageplan M 1: 1500 mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches